

Herrn
Jens Köhler



Per E-Mail an:
info@publikumskonferenz.de

Text

Nachrichtlich an:
Herrn Programmdirektor Information Thomas Hinrichs

München, 11. April 2022

Ihre Zuschrift vom 6. Februar 2022

Sehr geehrter Herr Köhler,

Ihre Zuschrift vom 6. Februar 2022 ist in der Geschäftsstelle des Rundfunkrates eingegangen. Ich bitte um Nachsicht, dass ich erst jetzt dazu komme, Ihnen zu antworten.

Sie monieren in Ihrer Zuschrift das Antwortschreiben des Programmdirektors Information vom 3. Februar 2022 auf Ihre Kritik vom 17. Januar 2022 zur Ukraine-Berichterstattung der „BR 24 Rundschau“ vom 16. Januar 2022. In Ihrem Schreiben vom 6. Februar 2022 halten Sie Ihre Kritik zur Ukraine-Berichterstattung aufrecht.

Konkret kritisieren Sie die einseitige Auslegung des Ukraine-Konflikts durch den von der Redaktion herangezogenen Experten Herrn Dr. Markus Keim von der Stiftung Wissenschaft und Politik und rügen seine völkerrechtliche Einordnung der sog. „Bündnisfreiheit“ mit Verweis auf die OSZE-Charta. Darüber hinaus problematisieren Sie seine Tätigkeit für die Stiftung Wissenschaft und Politik, die laut der Informationsstelle für Militarisierung „*durchaus nicht als unabhängig*“ gelte.

Die Stiftung berät den Deutschen Bundestag, die Bundesregierung sowie politische Entscheidungsträger in Fragen der Außen- und Sicherheitspolitik bzw. internationalen Politik.

Allein aus diesem Grund ist die Stiftung ein wichtiger Informant für die Öffentlichkeit und die Einschätzungen der dort tätigen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler für die Berichterstattung hoch relevant.

Die Stiftung ist in der Berichterstattung aber nur eine Stimme. Zur Auswahl der Expertinnen und Experten haben mir die Programmverantwortlichen dargelegt, dass es ihr Anliegen sei, sowohl in der „BR24 Rundschau“ als auch in den verschiedenen Formaten der Nachrichtenmarke BR24 immer wieder Expertinnen und Experten zur Ukraine-Krise zu befragen, die jeweils auch einen eigenen, individuellen Standpunkt vertreten. Wie zum Beispiel auch der Politikwissenschaftler Prof. Christian Hacke (am 08.02.2022 im Format „BR24 Rundschau“ um 21:45 Uhr). Auf die Frage des Moderators: „Nun ist es ja ein Wunsch aus der Ukraine selber, in die NATO aufgenommen zu werden oder in die EU zu kommen. Haben wir da überhaupt einen Spielraum? Haben die westlichen Politiker eine Chance zu sagen: ‚Ihr dürft nicht.‘?“ hat Prof. Hacke, folgende Stellungnahme abgegeben:

„Aber natürlich. Der Bayerische Ministerpräsident hat zum Beispiel deutlich gesagt, dass es unklug wäre, wenn die Ukraine in die NATO kommt. Ich stimme dem absolut zu. Natürlich ist es legitim, dass die Ukraine fragt, aber die NATO hat genauso das legitime Recht das abzulehnen. Eine Erweiterung der NATO um die Ukraine wäre wie ein Mühlstein, sie wäre ein Frontstaat und sie selbst tun alles in Kiew, um sich gemeinsam mit den USA gegen Russland in Stellung zu bringen. Nein. Die Lösung ist nur in einer Ukraine, die offen ist nach Ost und West, auf neutraler Grundlage als Brücke zwischen Ost und West. Das ist ein Vorschlag, der von Henry Kissinger gemacht wurde, auch von Helmut Schmidt und Hans-Dietrich Genscher schon gemacht wurde. Es wäre sinnvoll, wenn man sich auf dieser realistischen Basis trifft. Das heißt: auch den russischen Interessen entgegenzukommen, nicht ihnen voll zu entsprechen, aber entgegenzukommen und das geht nur mit einer Ukraine neutral, offen zwischen Ost und West, eine andere Lösung sehe ich nicht.“

Ob die völkerrechtlichen Verträge die von Ihnen gerügte Einordnung des Ukraine-Konflikts im Hinblick auf die OSZE-Charta rechtfertigen, ist eine Rechtsfrage, die selbst in juristischen Fachkreisen umstritten ist. Bei solchen Fragen, deren Beantwortung ein hohes Maß an Sachkunde voraussetzt, gebieten die Grundsätze der Objektivität und Unparteilichkeit, dass das Thema aus der Perspektive von verschiedenen Expertinnen und Experten beleuchtet wird. Ein Verstoß gegen diese Grundsätze ist nicht erkennbar.

Die Programmverantwortlichen des Bayerischen Rundfunks nehmen die sich aus dem Rundfunkstaatsvertrag und dem Bayerischen Rundfunkgesetz ergebenden Grundsätze der Objektivität, Neutralität und Ausgewogenheit der Berichterstattung sehr ernst und sehen sich ihnen in ihrer täglichen Arbeit verpflichtet.

Seite 3
Brief vom 11. April 2022

Der Rundfunkrat ist im Rahmen seiner systematischen Programmbeobachtung in ständigem Austausch mit den Programmverantwortlichen und achtet darauf, dass diese Grundsätze eingehalten werden.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'G. Ruppert'.

Prof. Dr. Dr. Godehard Ruppert
Geschäftsführender Vorsitzender